

V C  
3903





h. 33





h. 33 a, 26.

V c  
3903





h. 3.





Umständiger Bericht vnd  
Relationes

Etlicher gewester Chur-  
pfalz geheimber vertrawtister  
Rath.

Über vnderchiedliche Legationes, so Anno  
1620. 1621. 1622. bey der Königl: Wården inn  
Dennemarck / sie theils in der Person wegen ihres Herrn  
verrichtet:

Sambt einem denckwürdigen sonderbaren  
guetachten / wie dem Pfalzgrafen vnd dabey Interes-  
sireten Euangelischen Wesen zuhelffen / auch solches zu  
restituieren sey.

Zu jetziger darauff erfolgter Lauff  
Erleuterung.

Von Wort zu Wort auß denen in der Heidel-  
bergischen geheimben Registratur / vnd Cankley  
aufziferten verwahrten Originalien.



BIBLIOTHECA  
PONICKAVIANA



Getruet im Jahr 1624.



Zusammenhang der Geschichte des  
Relationen

Erklärung der Begriffe  
Hilfs- und Hilfswörter

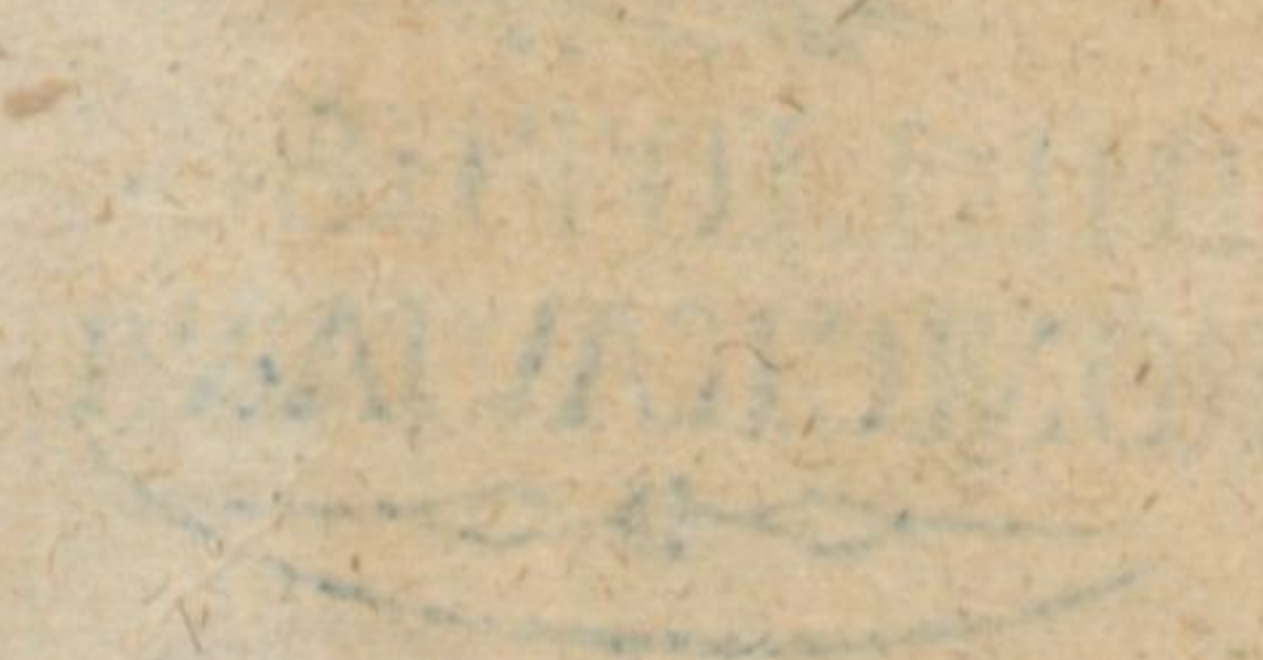
Verfahren der wissenschaftlichen  
Methoden der Geschichte  
Einleitung in die Geschichte der  
Geschichte der Wissenschaften

Einleitung in die Geschichte der  
Geschichte der Wissenschaften



Einleitung in die Geschichte der  
Geschichte der Wissenschaften

Einleitung in die Geschichte der  
Geschichte der Wissenschaften





  
**Kußdorsfers Bericht an**  
**Palatinum von der Legation der Vnierten**  
**Shur: vnd S. J. an König auß Dennemarck**  
de 27. Oct. 1620.



**W:** Kön: Maj: soll ich allerunderthänigst nicht bergew  
was gestalt Johhann Erbrecht vom Westfalen mir neulicher  
tagen in hohem vertrauen / zu dem ende / damit solches Ew: Maj: ich  
sicherlich vnderthenigst vberschreiben solte / communicieret /  
wie das nemblich gedachter Westfal E: Maj: an den König in  
Dennemarck vor disem abgangen vnd ihme zuverliffen ein-  
gehändigtes Schreiben nicht zwar selbst persöhnlich dem König / sonder durch  
Herrn Bernhard von der Geist Königlichen Dennemärckischen Rath / der sich  
eben zu der zeit / als er Westfal auff dem Weg naher Dennemarck zu raisen ge-  
west / zu Wolfenbüttel als Gesandter befunden / vberschielet vnd eingeliffert hette.  
Vnd were dis die Ursach / warumb er Westfal nicht selbst in der Person sich  
folgendts nach Dennemarck / wie er anfänglich vorhabens were / begeben: das  
nemblich gedachter von Geist ihme zuersterstehen geben / das er Westfal noch zu  
zeit in bewusten vnd ihme anuertrauten sachen nichts außrichten / vil weniger ein  
schleunige Resolution förderlich zuruck bringen könnte / weiln höchstbenanter  
König zuorderst vnd erstlich seine Landstände darüber vernemen / vnd ihr  
Guerachten anhören / gestalt seine Maj: allbereit dieselben zu einer versammlung  
verschriben hette / darnach versichert vnd vergewisset seyn wolle / was bey bekand-  
tem Werck die löbliche Vnion zuthun gemehner seye: Derowegen es sich lang  
ehe er Westfall zu einer Resolution gelangen könnte / verweilen wurde. Vnd dis  
ses were die Ursach / das er Westfall in Dennemarck persöhnlich zu raisen ober-  
flüssig vnd vnnötig geachtet / auch bis dahero / theils wegen Unsicherheit der ge-  
legenheit zuschreiben / theils vnwissenheit der Resolution, Ew: Maj: vnderthä-  
nigste Relation zuthun vnderlassen hette.

Wenn aber nun dazumal mehrernamer von Geist / auß befehl seines Kö-  
nigs / Julio Adolfo von Weisersheimb Königlichen Dennemärckischen Rath /  
hier auß in der löblichen Vnion Feldlager / vmbzusehen wie die sachen des gemei-  
nen Wesens allda stunden / auch zugleich sub manu zuvernehmen / was die V-  
nion bey dem Werck / im fall es zu verhoffter würcklicher Execution komen solle



ihm wolte/ vnd sich der König zu derselben eigenlich zumersehen hette: zu wissen:  
Commission auffgetragen/ als hette er Westfal vor gut angesehen/ mit gedach-  
tem von Weisersheimb hieraus zuhandlen/ vnd ihme zu erlangung seines Vor-  
habens alle gute assistentz zulaissen/ gestalt er dann solches verhoffentlich ge-  
than/ vnd ihme durch vermittlung Dietrich Werthers Hessischen Landgräfi-  
schen Raths vnd Marschalls/ deme er die sachen vertrawet/ bey Herrn Gene-  
rals Fürstl: Gn: gute audientz procuriert hette: Darauff dann so vil erfolget/  
daß mehrbesagter von Weisersheimb gut contentement vnd Satisfaction aller  
orthen erlanget: Weils er aber wegen der Churfürstl: Brandenburgischen  
leichelegung/ welcher er im namen seines Königs beywohne solte/ zuruck gemüß/  
vnd völlige Resolution nicht erwarten kömen/ als hette er ihn Westfallen allhie  
bey der Vnion (vmbzumernehmen vnd zusehen/ was hier auff geschehen möch-  
te/) gelassen: vnd were endlich souil erfolget/ daß beschlossen/ die Vnierre anwe-  
sende Fürsten/ wolten ehister Tagen obbenannten Werther mit vngefahr nachfol-  
genden innhalt der verrichtung zum König in Dennemarck abfertigen: daß er  
nemlich zum ersten seiner Maj: von den Blmischen Tag vnd Vertrag/ vnd ab-  
len den jenigen was darauff erfolget/ sarsambe Relation: darnach weiltäuffig be-  
richten solte/ wie offit vnd in was puncten die Papißten solchen vertrag so manig-  
falt gebrochen/ vnd die Vnierre vnd Euangelische Stände so höchlich/ vnuer-  
antwortlich vnd betröglich offandiert vnd belaidiget hetten/ derowegen  
die vnumbgängliche vor Augen schwebende nothurfft vnd gefahr erfordern wol-  
te/ daß man zu erhaltung beständiger vnd vnmißträulicher sicherheit/ auch ergö-  
nung erlittenen Schadens ein starcke äußerste Resolution, die Pfißten an al-  
len orthen vnd seiten/ souil möglich vnd thuenlich/ anzugreifen lassen müste.  
Zu dem End vnd Zweck dann seiner Maj: Coniunction, weils gegenheit vmb  
souil mächtiger/ vnd noch täglich in Kriegsverfassungen vnd starcken Werbun-  
gen stehet/ sehr hoch nothwendig vnd gang beförderlich were.

Es solte daneben auch bemeldter Werther proponendo seiner Maj: zuer-  
kennen geben/ vnd weiltäuffig vorbringen/ wie deroselben vnnnd deß gangen Nl-  
dersächsischen Crantz interesse mercklich hierunder walte vnd verriere: Ober  
dis köndte auch zugleich seine Majest: der Bischtumben/ zu denen sie gut  
fueg vnd recht hetten/ sich desto mehr allecuriern vnd versichern/ auch  
ihre dazu habende rechtsambe würcklich erlangen/ vnd dadurch wurde auch den  
Papißten vnd Pfißten ihr Intent vnnnd vorhaben/ sich deß Paß jenseit deß  
Rheins biß an die Weser stillschweigen vnd gleichsamb vnuermerckter ding  
bey vnserm schlaffen zubemächtigen/ gebrochen vnd vernichtiget: Dingenen sei-  
ner Majest: vnd deß Nidersächsischen Crantz Land vnd Leut sicherheit vnd ruhe  
vermehrte vnd bestetiget.

Ferner/ daß dickbenannter Werther seinen Weg von hinnen vnfaumig zu  
Prinz Moriz nehmen: vnd seiner Fürstl: Gn: alles verträulich entdecken/ vñ  
dero hochuernünfftige gutachtliche Gedancken begehren vnd anhören/ vnd dar-  
neben



neben vorschlags weiß vnuergreifflich entwerffen / was massen die Execution  
einer solchen gefassten Resolution in den Stifftern Münster / Bader-  
born / vnd der orth anzufragen were : Nemlich / weiln der Herr  
Staden hier auff zum Secours geschickte Cauallerie / wider in ruel hinab in Ni-  
derlandt auß bekandten Ursachen sich begeben werde müssen / so were das beste  
mittel / daß sich dieselbe vmb ihr refraischirung vnd erquickung in jetzt gemelte  
Stiffter werffen vnd darinn hibernieren thete / vnd solches fündte ohne  
alle ver hinderung vnd sonderlichen Tumult geschehen / in betrachtung die tre-  
fues noch nit gar zu end geloffen weren / dahero sich niemand solchen Intent zu  
hindern gelusten lassen noch vnderstehen würde : Vor allen dingen were den  
Herrn Staden / bey vorstehender expirierung der trefuen, an versicherung des  
Paß durch obgemeldte Stiffter mercklich vil / vnd die größte Wol-  
fahrt ihrer Landen gelegen / in erwegung / daß wann die Papisten vnd  
Pfaffen / (wie sie dann nichts anders suchten / vnd vermuerlich / wosert ihnen  
nicht vorkommen wird / erlangen wurden /) sich diser Stiffter vnd angelegener  
orth gänglich / (wie es schier das ansehen gewinnen will / der wegen periculum  
in mora) bemächtigen vnd versichern solten : den Herrn Staden der Paß / den  
sie allein durch dise orth auß Teutschland frey hetten / abgeschnitten /  
vnd Volck hinab zubringen / verhindert wurden : dises alles fündte durch ver-  
standtene einquartierung der Cauallerie verhindert / vnd zugleich anfang zur  
Execution gemacht werden : Welches dann auch noch disen nutzen hette / daß  
der Hertzog von Braunschweig den Laufplatz dahinlegen / auch  
jetzt vnins künfftig vnuerhindert allerley Werbungē vnd Muste-  
rungen vornemen / vnd Volck hier auß vnd hinab in Niderlandt ohne allen  
widerstandt vnd gefahr führen fündte. Zu justificierung diser stillen ein-  
nehmung vnd quasi einlosierung der Cauallerie, hetten die Herrn Staden  
gnuegsamb erhebliche vrsachen / vnd vornemblich erstlich / so vil das stift Münster  
anlangt / hette dasselbe / vngeacht der Herrn Staden vilfältig erinnern vnd  
zuschreiben / sich vnserer sachen in Teutschlandt nicht theilhaftig zumachen noch  
entgegen zuseyn / sonder bey der neutralitet zuuerbleiben / nichts destoweniger  
wider vns / als der Herrn Staden allirte / feindselig erzaget / in dem sie nicht al-  
lein allda Volck zuwerben vnsern Feinden gestattet / vnd vorschub gethan / sonder  
auch denselben alle assistenz gelaiestet / Schatzungen wider vns auffgelegt / vnd  
neue Werbungen vorgenommen / gestalt dasselbe dannoch thätte. Zum andern /  
so vil das Bischtthumb Baderborn antresse / weil dasselbe / oder vil mehr die  
Stadt / vor disem die Herrn Staden vnd Hansehestätt sollicitiert /  
sich ihrer an / vnd in ihre confederation vnd locieret zunehmen : Als  
thäte man ihnen hiemit begerte assistenz vnd hülfleistung : Dises alles hette  
auch den vnsehbarlichen nutzen / daß der Feind diuertieret / der Krieg vnd dis-  
sen vnsern vnd der Herrn Staden / in der Feind Lande / da bessere mit-  
tel sich



vel sich zuerquickten vñ Krieg zuführen/gezogē vñ plantiert wurde.

Damit aber der König in Dennemarck nicht in die Gedancken gerathen könne/ als ob die Herrn Staden diese Schiffen vor sich zu behalten vñ einzunehmen genaigt weren/ noch auß ihren handen zu geben: Als hette man solches cum dexteritate præoccupando, dem König außzureden / mit vermelden / daß die Herrn Staden vilmehr Ihrer Maiest: als jemand andern/ vornemblich wegen habender rechtmässigen prætenſion vñ anspruch zu denselben / zuuerhelffen/ vñ derselben zum besten alles dieses procedere vorzunehmen / vñ keines weas ihrer Maiest: recht zuentziehen gewillt weren: Damit allein dieselbe zur Vnion, ( die ihr eusserstes seiner Maiest: zu guetem dabey zu thun sich erkläret hette ) vñ zur vmbfahung der allgemeinen nothwendigen Defension, in die Waffengebracht wurden. Vñ weren die Herrn Staden ihre Cauallerie nicht länger zu verſicherung der Schiffen allda zulassen gemeynt/ biß seine Maiest: sich derselben wurde impatroniert haben / welches dann gar füeglich vñ der dem wahren vñ rechtmässigen prætext, als ob sie der Vnion hülff herauß schickte/ geschehen/ vñ ein theils Volck da lassen könden.

Vñd zweifflete man gar nicht der König in Dennemarck wurde sich leichtlich zu solcher resolution, dazu er ohne das genaigt wer / bewegen lassen/ beuorab wann seine Maiest: sehen solten / daß man hierauß an vnserm orth einē würcklichē anfang verstandner executiō bey dēbenachbartē vnsern nunmehr öffentlichē Feindē gemacht hette/ od̄ zumachen im Werck were. Ferner wurde gedachter Berther oder Er Westfall zu dem Churfürstē von Brandenburg raffen/ seine Churfürst: Gn: in dergleichen vorhaben vñd mennung/ als welche vil dabey thun köndte / vñ wegen der Land zu Sülch hoch interessiert weren / zu disponiern vñd zuermögen: Sonderlich wurde zu erlangung willfähriger schleyziger resolution vil vermögen / wann Er: König Maiest: an höchstgedachte seine Churfürst: Gn: ein ermahnungs Schreiben abgehen lassen solten. Beuorab wann man seiner Churfürst: Gn: zuerkennen gebe/ daß sie die rechte occasion hiedurch bekemben/ in possession vñd guete ruhige einnehmung der Sülchischen Landen zukommen / vornemblich weiln seine Churfürst: Gn: von den geistlichen Gütern der endts Jährlich soml erheben wurden / daß sie etlich tausent Mann / ( die sonst das erschöpfte vñd beschwarte Land zuerhalten nicht vermöchte ) dauon erhalten köndten. Sonderlich wurde Hertzog von Braunschweig / ( so trefflich zu diesem vorhaben disponiert / ) allerhand guete officien / beuorab weiln seine Durchleucht vernemen wird / daß man dero Herrn Bruder Herzog Christian ein Regiment vñd der Vnion geben vñd auffgetragen / zu thun nicht vñd verlassen / vñ köndte villeicht auch geschehen / daß seine Maiest: in Dennemarck vñd Durchl: zu Braunschweig / zu vñdhaltung verstandtlenen Regiments / möchte bewogen werden.

Vñd dieses hab ich auß sonderbaren begehren dieß besagten Westfals außs  
Papier



Papier setzen / (ihme zuvor abgelesen / vnd er alles seiner intention gemess zu  
senn approbiert) vnd Ew: Kön: Maiest: vnderthenigst gehorsambst berichten  
sollen. Mehrbemelte Werther vnd Westfall haben sich den 16. Oct. st. ver.  
auff den weeg gemacht / vnd von hinnen auffgebrochen. Darum in der Vnion  
Feldlager den 27 Oct. Anno 1620.

Ew: Kön: Maiest:

Allervnderthenigster gehorsambster

J. Rnsdorffr.

## Königliche Dennemarckische Resolutio, Achaz

von Dona geben den 22. Aug. 1621.

**D**er König auß Dennemarck habe dem König auß Böhemb  
zu guetem 6000. Mann zu Ross vnd Fuß zwar geworben / vnd vber  
die 3. Monatlang erhalten / nachdem er aber ihme dadurch ein grossen  
Nas auff den Hals gezogen / solch Volck auch ohne das nicht hert können süglich  
in die Pfalz geführt werden / wegen grosser difficulter der Paß / inmassen es auß  
des Nidersächsischen Crantz außschreiben leichtlich abzunemen gewesen / vnd  
bemeltes Volck auff den nothfall nirgendt einige sich ere retraite haben können /  
als hette man es abdanken müssen / dazu dann vornemblich vrsach gegeben / das  
ob wol die vilfältige vertröstung geschehen es wurde sich der König in groß Bri-  
tannien, die Vnion selbst / vnd der Nidersächsisch Crantz / der sachen mit ernst  
annemen / so haben sich doch derselben Herr vnd Ständt keiner fruchtbarlich  
dazu geschickt / ja es hette vil mehr der König auß Engellandt durch den Ritter  
Sincclor dem König auß Denemarck andeuten lassen / das er sich verwundere /  
warumb der König auß Denemarck ein Krieg vor sich selbst anfang / vnd da-  
durch die fridensmittel / so Britannien zu practiciern im Werck / verhindert hette.

Was das begerteraisamb Gutachten anlangt / hielte Denemarck darvor / weil  
die Brittanische vnd Französische Assistentz vngewis / der Vngerisch vnd (NB.)  
Türkisch bestande ganz gefährliche vnd schädliche veränderungen der Herr-  
schafft einführe / welche dem König im Böhemb selbst heut oder morgen vner-  
träglich seyn möchte / so hab man sich darauff nicht zumerlassen : Auf der General  
Staden hülf köndte man etwas fester bawen / wosern sie selb wegen ihres eigen  
zustandes nicht verhindert wurden : Vnder allen hette König in Böhemb auß  
seine selbs eigne Land / seiner dependenten / vnd annoch confederirten vermö-  
gen am stärcksten zubawen / ob aber solche den Kriegslast in die Naar ertragen  
könen / sonderlich si bellum trahatur, das werde er am besten erwegen können:  
Wolte derowegē Denemarck der meynüg seyn / der König in Böhemb thäte am  
besten dahin zusehen / wie die Pfalz saluiert vnd erretet wurde / vnd wann schon  
solches durch angenembe mittel nicht allerdingz zuerlangē seyn köndte / das dan-  
noch solche mittel nicht außzuschlagen / sintemal successu temporis das eine vnd  
das ander gelindert werden möchte. Sig. Copenh: den 22. Aug. Anno 1621.

Camo.



Camerarij Bericht de 25. Mart. 1622.  
an Palatinum.

**D**urchleuchtigster / Großmächtiger König / Gnädigster  
Herr / Ew: Kön: May: seynd meine gehorsambste vnderthenigste  
dienst bereitwilligst zumor / vñ zweiffle nicht / Herr Großhofmeister werde  
vnderschiedliche Schreiben der gebühr referiert haben / ich hab bey Denemarck  
die proposition etwas anders formiert / als in der instruction begriffen / weil  
ich vnderwegs vom Denemärckischen Cansler vnd andern vornemen Leuthen /  
welche Ew: Kön: May: wol affectioniert verstanden / daß man sich damit nach  
Denemarcks humor accommodiern / vnd sonderlich das periculum nit zu  
groß machen müste / wie ich dann im werck gespüret / daß man die Spanische vnd  
der Eigisten Macht fast für groß helt / vnd da man die exaggoriert / der Muth da-  
durch mehr geschwächt / als incitert wird: gedachte proposition hab ich Secre-  
tario Mauritio sambr dem originalder resolution vnd andern Schreiben zu-  
geschickt / der sie Ew: Kön: Mai: ohne zweiffel vnderthenigst vorbringen wird.  
Nachdem der König so wol nach der audianz als darauff bey. vñnd nach dem  
Nachressen vil mit mir discuriert / davon zum theil Herrn Großhoffmeister ich  
geschriben / bin ich nit wider zu demselben komen / aber zu den Denemärckischen  
Räthen vnd absönderlich zu dem Hoffcansler zu erlich mahlen / da er dann an  
fleissiger vñnd treweyfferiger information, bitten vnd flehen nichts ermanglen  
lassen / wie dann vil replicierens vnd duplicierens vorgangen / vnd sonderlich  
der Geldhülff halben es gar auff ein leidenliches / ende / ich auch gar auff ein vor-  
leihen auch andeutung von Vnderpfand erwöhnung gethan / aber alles verge-  
bens / daß man es also für dismal dabey hat müssen bleiben lassen / wiewol dabey  
widerholt / im fall der Königin Engellandt. Widersächs: Crantz vñ andere sich bes-  
ser / als vor diem erzeigen wurden / daß der König es bey dero vorm Jahr gefa-  
sten Resolution nochmals wolte bewenden / vnd an sich nichts erwinden lassen /  
Interim bey Keyser vnd Ehursachsen den Frieden treiben / vnd anderswo auch  
alle mögliche Officia præstirn. Weil dann zuuerspüren gewest / daß nit allein  
dieser Respect, sonder auch fürnemlich Danus zimlich offendiert / daß An-  
glus ihne keiner Legation gewürdiget / auch so gar in dem von mir präsentierten  
Schreiben / mit keinem Wort gedacht / ob vnd was Anglus selbst für sich dabey  
thuen wolte / so ist die höchste nothdurfft / daß durch guete Vnderbauung vnd an-  
dere / gedachter König in Engellandt zu einer Legation in Denemarck möchte  
bewegt werden / die sachen in bessere terminos zu reduciern / dann sonst zu be-  
sorgen / daß auff andere weeg nichts zuerhalten / so ist auch vilfältig gefragt wor-  
den / ob dann nit Ew: Kön: Mai: auch einmal an Sachsen einen Brieff ablauf-  
fen lassen / dadurch ihn besser zu disponiern / sein Gemüth zugewinnen / vnd also  
ihn zuuersichern / daß von Ew: Mai: er nichts wideriges zugewarten / deme dan  
dieselbe gnädigst nachdencken wollen / vnd wurde sich die Materia zu einem fur-  
nem Schrei.



gett Schreiben leichtlich finden/ ich hab gnugsamb vermerckt/ daß Chur Sach-  
sen zu der opposition wider Ew: Majest: fürnehmlich bewegt/ Primò a mula-  
tio quædam, vnd dann metus, daß die Calvinisten D. Hoens instigatiõ nach/  
zu mächtig wurden. Secundò, daß man besorgt/ Weimar möchte mit hilff E:  
Majest: auff den fall/ Saxoniz Electori Vnruhe erwecken/ vnd dazu haben vil  
Anlaß geben/ die getruckte Patenten/ darüber Elector Saxo sich wider E: Maj:  
vor diesem so hoch beschwert/ vnd Satisfaction haben wollen/ deswegen aber E:  
Majest: sich gegen den Vnierten gnugsamb erkläret/ wie bey den Actis zu finden/  
vnd sie es ohne zweiffel Saxoni werden communiciert haben: Könde nun Saxo  
durch die Neros Schreiben gewonnen werden/ so were es hoc rerum statu,  
vnd da Geldts halben bey andern ins gemein die anschlag fehlen/ nicht vberflüs-  
sig. Gleicher gestalt seynd auch beyde Herzog Braunschweig vnd Lünenburg  
durch suspiciones alterirt/ vnd von vorigen guten resolutionibus abgezogen  
worden/ Jener/ id est, Braunschweig/ daß die Landtrosten zu ihrer conserva-  
tion ihme einbilden/ der Bruder stehe nach seiner Regierung. Diser/ id est, Lün-  
enburg/ nach Gubenhagē. Ins gemein aber/ (wie Denemarck widerholet) daß  
durch Ew: Maj: Kriegsvolck ihnen schaden geschehen/ vñ sagte Denemarck mir  
bewegung/ wer doch vmb eines andern willen sein eigen Landt wolte verhörzen  
lassen? Darumb Ew: Maj: dahin zutrachten/ wie gemeldte beyde Herren durch  
bewegliche Handbriefflein/ so wol von Ew: Majest: als Christian zu Braun-  
schweig mit demehisten auß dergleichen Suspicionen gebracht/ vnd wie es anzu-  
stellen/ damit allenthalben der Euangelischen verschonet werde/ dann sonst  
wird man die Crantz Fürsten vnd Standt sich auff den Hals ziehen/ ich hab durch  
Schreibē derhalben an vnderschiedliche orth erinderung gethan/ was mir möglich/  
will es auch Mündlich thun/ wann nur ohne lebensgefahr solches geschehen kan/  
dauon ich Herren Großhofmeister mit mehrern geschriben/ vnd vnderthenigst  
verhoffe/ Ew: Maj: werden mein Circumspection selbstē für gut vnd nöthig  
achten/ vnd in Gnaden damit zufrieden seyn.

So vil hab ich an einem vornemmen orth in diser meiner Zurücktranz pe-  
netriert/ daß Chur Colln vnlangsten Gesandten bey Lünenburg gehabt/ vnd ih-  
ne als Crantzobristen vmb Soccors wider den jungen Herzogen Christian von  
Braunschweig ersuchen lassen/ der es aber auff einen Crantzag remittiert/ der  
dann bald darauff (weil ich auff der Crantz gewest) angestellt/ vnd die Außschrei-  
ben an Denemarck nur drey tag ante terminum gedachtes Dani Leg: to, so e-  
ben damals allhie gewesen/ zukommen/ also/ daß er niemand dahin schicken kön-  
nen/ welches ein seltsamb ansehen/ vnd bemühe ich mich iezo zu erfahen/ was bey  
gemeldtem Crantzag resoluiert. Außer zweiffel aber ist/ daß man der End mit  
newer Werbung vmb gehet/ dabey dann für Ew: Majest: einige Geldthülff nicht  
zugewarten/ vnd also mit gewiser gefahr ohne einigen Frucht vnd effect. Darauß  
auch grossen Vnkosten/ vergebliche Legationes vorzunehmen/ gar nicht ratsam  
seyn möchte/ doch will ich auff alle occasiones acht haben/ vnd derowegen diser

W

örther



brüher mich desto länger auffhalten / vnd den Verfolg nach vnd nach berichten /  
auch hoffen / in dessen von Ew: Majest: Intention ich ferner nachrichtung vnd  
befelch erlangen werde.

Weil auch jeso der Keyser einen Gesandten zu Engellandt schicken solle /  
so befahret Denemarck vnd meüiglich / er werde denselbe König von guter Reso-  
lution wider abziehen / darumb hochnödig were / daß Rex Bohemiae Palatinus je-  
mand auch / wer es auch were / in Engellandt / ab zefertigt hette / nit allein zu con-  
traminieren / sonder auch dahin es zubringen / damit die Fridensconditiones /  
welche vor disem Engellandt präcipitanter vorgeschlagen / möchten moderiert /  
vnd res ipsa auff totalem depositionem armorum, vnd nicht schlechte indu-  
cias gerichtet werden / da man doch Ew: Majest: mit anderer zuthuen jederzeit  
mächtig seyn köndte.

Ich möchte wünschen / Ew: Majest: hette mehr Rath bey sich / weil ich vnd  
andere / so mit in Böhemb gewest / (wiewol vnschuldig / als Ew: Majest: am be-  
sten weiß) so sehr verhasst seyn / vnd muß man ja jeso / weil das Glück nirgend zu-  
schlagen will / auß der Noht ein Tugendt vnd Friden machen / wie man kan / dann  
wann alles verspilt / ist endlich kein remedium, wiewol Gott die Hand nit ver-  
fürnet ist / ob gleich die Menschen ihre Hand gänglich abziehen / das vbrige hab ich  
Herrn Großhof: geschriben / will Ew: Majest: auch hernechst weiter berichten /  
jeso hab ich der abgehenden Post halben eylen müssen. Ew: Kön: Majest: Got-  
tes starcken Schus von Herzen / vnd dero zu Kön: Gnaden mich vnderthenigst  
befelhendt. Datum Hamburg den <sup>7</sup> Marcij <sup>16</sup> Aprilis 1622.

Ew: Kön: Majest:

Vnderthenig: gehorsambster Diener ic.

Camerarius,

**D**urchleuchtigster / Großmächtiger König / Ew: Kön: Majest:  
seynd meine vnderthenigste Dienst gehorsambsten fleises zuuor / Gne-  
digster König vnd Herr / An Ew: Kön: Majest: wie auch an Herrn  
Großhofmeister hab ich bishero verhoffentlich fleißig geschriben / nunmehr aber  
ein gute zeit kein nachrichtung bekommen / darumb ich auch schier nicht gewußt /  
wohin ich dises schicken solte / weil hie das Geschray starck gehet / Ew: Kön: Majest:  
sey außm Haag zu dem Bischoff von Halberstatt gezogen / da dem also / so wün-  
sche ich von Gott dem Allmächtigen Segen / Glück / vnd Beystand /  
von ganzem Herzen. Ich hab vnder dessen hin vnd wider alle mög-  
lichste officia gelaißt / bin auch gänglich resoluiert gewest / zu Braunschweig /  
Halberstatt vnd Lünenburg zuziehen / hab aber zuuor mit einem vornemen Rath  
dises halb sich zusamen zunterfüge beschribē / vñ einmal souil in erfahrung gebracht /  
daß mein Person des orten nit angenemb seyn / vñ also nichts verrichtē wurde / nit  
allein



allein weil Regis Brit: ihme gegebne Resolution nit stärker gefallen/sonder daß  
auch nunmehr der Nidersächsisch Crantz vnder schidliche Abschied gemacht / von  
denen keiner in particulari abweichen/ oder ein anders resoluiern köndte / dann  
so lang der König in Engellandt zu keiner Belshülff sich erklären vnd verbinden  
thäte/ wurde kein Standt in bemeldern Crantz dazu verstehen/da aber derselbe da  
mit den anfang machte/ zum wenigsten etliche ihme nachfolgen / ob wol fast eben  
bey niemand Belt mittel vorhanden seyn. Ich hab auch souil verspüret/daß nit ge  
ringe emulation bey etlichen wider Engellandt vorhanden / vnd gleich wie er die  
schuld auff andere wirfft/ also wird sie von andern ihme gegeben / vnd sagt mir  
gedachter Rath / daß N. vber hundert tausent Thaler vor einem Jahr  
auffgewendet / sine villo fructu, aber Danus hette hingegen den Stiffe  
Bremen hinweg/inhyert auch andern mehr Stifftern/ welche doch schon gleich  
samb ihre Herrn hetten/also daß die priuata, das publicum, fast aller orten ver  
hindern: Den Nidersächsischen Abschied hat mich gemelter Rath lesen lassen/ ha  
ben per maiora wider ein Kriegs præparation vnd verfassung geschlossen / daß  
wider aber etliche protestiert/vnd ist also diser conuentus wie vormalß/arena si  
nè calce. So vil aber gleichwol/das Ew: Kön: Majest: dahero kein gefahr oder  
feindliacheit zugewarten / so lang nit der Nidersächsisch Crantz oder Euang: vor  
Ew: Kön: Majest: Kriegsvolck attacquiert werden/dafür man sich dann auffß  
höchst zuhüten: vnd hat nichts guets verursacht/ daß newlich der Herr von Fle  
ckenstein im Stiffe Münden sehr vbel hauiert haben solle / welches dann Ew:  
Kön: Majest: vornemblich zu schaden geracht/ vnd derwegen in alle weeg abzu  
stellen vnd zu præcauieren ist.

Wie aber in mehrgedachtem Nidersächsischen Crantz ein Conuentus et  
nen andern bringet/ also ist auch in demselben jesso wider ein zusambenkunfft be  
nennt/ auff den 26. Maij. zu Lünenburg nechstkommende / vnd rath derowegen  
ich Ew: Majest: ganz erewlichst / sie wolle alsdann dahin Gesandte  
schicken / welche gute information thuen / vnd alles / so Ew: Kön: Majest: wi  
derwertig fallen köndte / abzuwenden / vnd weil ich ein so groß odi  
um bey vilen auff mich/ auch ohne höchste gefahr mich nit wagen darff/weil ohne  
zweiffel auch Keyserische vnd Sächsisch Gesandten dahin kommen möchten / so  
gib ich zu bedencken/ ob nit And: Paul: also bald zu fordern/ vnd dazu zugebrauche  
ich will mich in dessen zu Bremen oder sonst in der nähe in geheim auffhal  
ten / die instruction begreifen / vnd alle möglicheit anwenden. Dises ist  
nit das geringste / daß alle im Nidersächsischen Crantz der translation des Ele  
ctorats auff Bayern zuwider / vnd dazu nimmermehr verstehen werden / allein  
seynd vil/ welche/ wie auch Saxo die intercipierte Brieff verdächtighalten/ dero  
wegen die höchste nothurfft/ daß die Originalia zur hand gebracht / vnd souil  
man haben kan / bey besagtem Conuent von And: Paul vorgezeigt wurden/  
welches (wie ich verstehe) grossen nutzen pro Ew: Kön: Majest: schaffen wurde/  
derohalben dann damit nichts zuuersäumen ist / vnd schicke hiebey



ein copiam des Keyser's Antwort dem Päpstlichen Nuncio gegeben / welche in  
allen sachen Ew: Kön: Majest: grosses Liecht geben kan. So berichtet auch ge-  
dachter Rath des Herzogs von Lünenburg / daß wo nit Ew: Kön: Majest: je-  
mand bey mehrerwentem Conuent haben / vnd sich außdrucklich vnd endlich er-  
klären solte / wie weit Ew: Majest: sich Cæsari accommodiern wolten / daß sie  
alsdann nichts thun würden / vnd will ich auff den fall der materi nachdencken /  
dann weil der Nidersächsisch Erantz so starck auff das accommodiern dringet /  
(wie auch Dennemarck) so ist billich / daß auch Ew: Kön: Maj: desselben Erantz  
endliche erklärang hab / was er dann bey Ew: Kön: Maj: thuen wolle / casu da  
Keyser sich nit zum zihl legen / vnd billiche Conditiones annemben wolte / daß al-  
so sub hac conditione Ew: Kön: Majest: sich erklären köndten / vnd erinnere  
derowegen nochmal ganz vnderthenigst / mit erforderung Andr: Pauels feinen  
Tag zuuersäumen.

Dieses soll ich hiebey auch vermelden / daß bey der jüngsten zusamenkunft  
weder Keyser noch Saxo Gesandte dabey gehabt / aber gleichwol ist per maiora  
auch geschlossen worden / daß die Coniunctio des Obersächsischen vnd Nider-  
sächsischen Erantz zuuersuechen / aber mit souil limitationibus, daß wol so bald  
nichts darauß werden dörfte / dann weil durch dieselbe EhrSachsen / vornemb-  
lich die direction gesuecht / so wird doch Dennemarck es nimmermehr dazu kom-  
men lassen: Die Nidersächsischen Ständt seynd dazu auch nit genaigt / vnd wil  
sonderlich Dennemarck in grossen sachen sich per maiora nit binden lassen / die  
Stätt auch vnd andere zu neuen Contributionen nit verstehen wollen / so wird  
das Werck so bald keine perfection erraichen: EhrSölln hat bey offrgedachtem  
Conuentu starck hülff begehrt / wider des Braunsch: Brudern: Man hat es  
ihme aber mit vilen exculationibus abgeschlagen / wie auch Landtgr: Morizen  
den Soccors, den er in euentum gesucht hat: so gar ist auff disen Erantz wenig zu  
bawen / wiewol etliche darinnen anfangen zu werben / dadurch sie sich consu-  
miern / wie draussen von den Vnierten auch geschicht: Das meiste ist / wann Gott  
gedachtem Halberstatter vnd Mansfeldt Glück geben wolte / daß sie bald etwas  
dapfers / so ad summam rei einen Nachdruck hette / außrichteten / ehe der Feinde  
ihnen zu starck wirdt / wie in Oberpfalz geschehen / daß ein grosse accession zu-  
gewarten / weil der mehrertheil nur darauff sihet / vnd fürchtet / beyde Herren  
werden es nicht lang continuiern können / vnd was dergleichen respect seyn /  
derentwegen sie nit vergebliche Contributiones thun wollen / wünsche also / daß  
man bald gute Zeitung vernemmen möge. So were auch nochmals hochnödig /  
daß Engellandt Gesandte an Dennemarck schicken thete / ihne zur contribution  
vnd assistentz bewegen / da die vorhabende tractation vergeblich ablauffen solte:  
Dabey ich diß gehorsambst zu berichten / daß jero Dennemarck's Gesandte an Key-  
ser vnd Sachsen abgeordnet / den Frieden vnd restitution der Ehrpfalz eyferig  
zu sollicitiern: der an Keyser / von Dennemarck geschickt wird / ist ein Nobilis  
hie in der Nähe / Sigfrid Powisch / der Ew: Kön: Majest: sehr wol affectioniert /



der hat mich gestern zu sich beschriben / vnd die Instruktion lesen lassen / hab ihme  
vil gute Erinnerung vnd Communication gethon / deren er sich mit nutzen ge-  
brauchen wird / ist allein zubeforgen / weil der gestalt vnder schidliche pacificatio-  
nes getriben werden / es dorffen contraria mit vnderlauffen / vnd were guet / das  
Ew: Kon: Majest: mehr Rath bey sich hetten / die sie gebrauchen vnd sonderlich  
verschickten kondre / weil ich es auß vermelten vnd bewusten vrsachen nit mehr  
thun kan. Zu Chur Sachsen ziehet Heinrich Rangan / welcher vor disem wegen  
Ew: Majest: zu Wien gewesen / auch ein wol affectionierter Mann / dem hab ich  
durch den andern auch allerhand monita zukommen lassen / hoff es solle seinen  
nutzen haben / wie ich hernechst mit mehrern dauon wird Relation thuen konnen /  
wann Gott will. Morgen gedencke ich auff Bremen / will allda mich auffhalten /  
bis ich recht erfahre / wo Ew: Kon: Majest: anzutreffen / Achan von Dona  
hab ich vermennt / hie zuerwarten / Er wird aber auffgehalten / wie auß inligen-  
dem zusehen / welches ich zu meiner nachrichtung erbrochen. Damit Ew: Kon:  
Majest: Gottes starcken Schus ganz trewlich / deroselben aber in vnderthenig-  
sten gehorsamb mich zum höchsten befehlend. Datum Hamburg den 26 Aprilis  
1622.

Ew: Kon: Majest:

Vnderthenigster getrewester Diener

Camerarius.

## D. Camerarius Bericht an Palatinum

den 26. April. 1622.

**D**urchleuchtigster / Großmächtiger König / Ew: Kon: Maj:  
seynd meine vnderthänigste gehorsambste Dienst allezeit zuvor / Gnäd-  
igster König vnd Herr / ich hab nach meiner Widerkunfft auß  
Dennemarck an Ew: Kon: Majest: mit fleiß geschriben / vnd berichtet / daran nit  
wenig gelegen / weil aber in dessen Ew: Kon: Maj: auß dem Haag in Chur Pfalz  
sich begeben / so können meine Schreiben durch Herren Großhofmeister noch nit  
hinauß geschicket worden seyn / welches mir dann sehr laid ist / weil mir auch von  
Ew: Kon: Maj: ganz kein Venelch zukommen / wohin ich mich begeben / oder  
was ich weiter thun / auch wohin ich fürter meine Schreiben schicken solle / So  
bin ich resoluert ein zeitlang zu Bremen zuuerharre / vnd fernerer nachrichtung  
zuerwarten: inmittelst am Dennemarckischen Hof vnd disem Niedersächsischen  
Cranß / wie bishero / alle gute Officia zulasten / bis Gott sichere mittel schicket /  
das ich wider zu Ew: Kon: Majest: kommen / vnd meine Dienst erzaigen möge.  
Jezo hab ich vber die vorige Bericht bey diser guten gelegenheit auß wagnuß nur  
folgendes kürzlich andeuten wollen / Erstlich das Dennemarck nunmehr Ge-



sandten so wol zum Kaysen/ als Chursachsen abgefertigt / mit dem ich junor in  
der nahe bey Hamburg mich zusammen gethan/ seine Instruction gelesen / vnd  
ihme vil gute Erinnerung mitgegeben/ daß verhofentlich nicht ohne Frucht seyn  
wird/ ich hab mich auch mit ihme einer Ziffer verglichen / vnd wird weil er zu  
Wien ist/ von hinnen auß Correspondentz halten : Dennemarck vrgiert den  
Frieden/ oder je depositionem armorum vtrinque; dabey man aber sich des letz-  
tern halben wol vorzusehen/ wie auch indem ersten dahin zuarbeiten / damit al-  
les durch accord vnd amnystiam auff einmal auß dem grund richtig gemacht /  
vnd nichts dahinden gelassen werde: vnd damit desto baser fortzukommen / so ist  
rathsamb vnd nöthig/ daß Ew: Kön: Majest: den von Plessen vnd andere Rath  
zu sich fordere/ vnd bey sich hab/ damit die Conditiones wol vnd recht in einbe-  
ständige verfassung kommen/ dabey nit allein vnd zusehst die völlige restitutio  
der Obern Pfalz vnd Vndern Pfalz/ sonder auch andere particularia als verbi  
gratia mit der Bergstrasz vnd Bestung Bdenheimbin acht genommen werden/  
Dauon jeso nit alles kan geschriben werden/ ich menne es trewlich / vnd hab also  
dieses erinnern wollen: Zu Braunschweig vnd Lünenburg bin ich schon auff der  
Rath gewesen/ aber für gefahr/ weil Rundschaft auff mich verhanden/ gewarner  
worden/ darumb ich dann allein mit einem vornehmen Räte Herzog von Lün-  
enburg an einem gewissen orth zusammen kommen/ bey dem vnd andern befan-  
den im Niedersächsischen Crantz gute Information gethan / vnd damit zu Werck  
richten helffen/ daß der damals gewesene Crantztag für Ew: Kön: Majest: ohne  
gefahr abgangen / dauon ich nechst mit mehrern berichtet hab: Vnd weil  
jeso gegen dem Raitj abermal ein Crantztag zu Lünenburg angestellt / so wolte ich  
zwar mich gern dabey finden lassen: Weil aber auch Kays: Rath dahin kommen  
werden/ so darff ich es nicht wagen. So ist auch mein Person zu sehr verhasset/  
kan also in geheim vnd durch Schreiben mehr zu Werck richten / daran ich dan  
keinen fleiß sparen will/ Allein were wol erwünscht/ wann Ew: Kön: Maj: An-  
dre Paul mit Credensschreiben zu besagtem Conuent nach Lünenburg geschickte  
hätten/ könde er alsdann auff dem Weeg mich seine Anfunfft zeitlich wissen las-  
sen/ vnd wir erwann zwischen Lünenburg vnd Bremen zusammen kommen / in  
dessen/ könde Ew: Kön: Majest: ihn wol in genere instruieren/ vnd wolte ich ihme  
mehrere Special Instruction mittheilen: Allein ist das / gleich wie bey Chursach-  
sen/ also auch bey gedachtem Niedersächsischen Crantz das größte/ daß man etli-  
cher massen die bewuste intercipierte Brief in zweifel ziehen will/ derhalben hoch-  
nöthig darauff zudencken/ wie die Originalia zurhand vnd an einen sichern orth  
zubringen/ damit man darüber Instrumenta vnd vidimus verfertigen/ vnd die  
Originalia in loco tuto selbst vorzuzeigen sich erbiethen könne/ vnd weil Hohen-  
zollern bey Württemberg gestanden haben soll/ daß Kaysen solche Schreiben zwar  
gethan/ aber anders erklären wolte / so köndte vnd solte dasselbe billich Württen-  
berg Saxoni mit vmbständen zukommen lassen / wie auch Baden/ der solche in-  
tercipierte Brief gesehen/ bey Sachsen dessen Zeug seyn / damit doch den Lüne-  
burg



aller zweifel benommen werde: Ew: Majest: versichern sich / daß dieses Werck  
von grosser importanz, vnd derselben Wolfahrt gleichsamb daran gelegen ist /  
darumb dann mit abschickung Andr: Pauls vnd besagten testimoniis kein stunde  
zumeräumen ist. Wann Andr: Paul so bald nit herein zubringen / so were nötig /  
daß zum wenigsten Ew: Kön: Majest: ein gut Schreiben an Nidersächsischen  
Craiß abgefertigt hetten / sie zu erinnern / nichts zu präiudiz Ew: Kön: Majest:  
vnd der sachen / vorgehen zulassen / vnd da sie je auff daß accommodiern mit dem  
Kensfer dringen wolten / vnd Ew: Kön: Majest: vorhin dazu genaigt / was dann  
bey ihr der Craiß thun wolte / wann Kensfer nicht zur billigkeit zubewegen: Ehe  
vnd zuvor sie diß fals Ew: Majest: expresse assurance versprechen / so beten sie  
nit weiter etwas deroselben zuzumachen / so Ihr schimpf vnd vnehr zuziehen kö-  
n- re / vnd daß sie bedencken solten / quod tibi non vis fieri, &c. Es were auch gut /  
wann zugleich Württemberg vnd Baden an Nidersächsischen Craiß wol geschri-  
ben hetten. Achar von Dona ist zu Hamburg bey mir gewesen / von dannen in  
Hagen gezogen / der mannung / daselbsten Schreiben vnd Instruction an Sa-  
uonia vnd Benedig zu finden. Vnd were wol gut vnd nötig / daß an beyde orth  
die abschickung bald fortgienge. Es were auch zuwünschen / daß Dennemarck  
jeto jemand in Engellandt hette / weil Kensfers Gesandter der Graf von Schwar-  
zenburg zu London ist. Aber wo will man die Leut nemmen? Wolle also Gott di-  
sen mangel suppliern / vnd Engellandt Herz auff gute consilia führen / den bitte  
ich auch von grund meines Herzens / daß er Ew: Kön: Majest: bewahren / glück  
vnd Sig geben wolle / dann auff solchen fall wurden alle in disen vnd andern Lan-  
den wider zur Coniunction kommen / weil sie lander nur auff das Glück sehen /  
welches wol zubeklagen ist.

Halberstatter soll in Westphalen bald auffbrechen / wolte wünschen / daß  
er schon bey Ew: Kön: Majest: were / Ich sorge / mangel an munition vnd an-  
derm / möchte es verhindern. Ich wolte gern zu ihme kommen / vnd allerley gute  
information geben / auch wol gar zu Landgr: Morizen ranssen: wil aber erwar-  
ten / ob er wann ein bequeme sichere occasion sich dazu präsentiern möchte. Der  
Herz von Werckla ist gestern nacht tag mit Ew: Maj: Pferden nach Westphalen /  
hoff daß er verschinen Montag bey Halberstatter werd ankommen seyn / so seynd  
Ew: Majest: Zelt (wie er mich berichtet) von des Schencken Schantz den Rhein  
wider herunder bis nach Amsterdamm / vnd von dannen bis hieher nach Brem-  
ben gebracht / da sie noch ligen / vnd gut were / daß verordnung geschehe / wo sie  
ferner hinzubringen seyn möchten. Köndte also deswegen mit dem ersten art  
mich geschriben werden / wie ich dann auch in andern vnd ein mehrern Ew:  
Majest: gnäd: Befelch allhie erwarten wil. Mein Haus zu Heidelberg ist mit ei-  
nem Capitan beschwert / den muß ich mit seinen Leuten vnderhalten / ist mir vn-  
erschwinglich / vnd bitte derowegen / da es möglich / vmb anstellung / weil ich ab-  
sens, vnd sonst nit lang mich oder die meinige außbringen kan. Zu Lübeck habent  
in wenig Tagen die Hanseestätt auch einen Conyentum, da dann ich auch gute  
vnd ge-



vnderbawlung gethan / vnd finde der orthenn menniglich gegen Ew: Kön:  
Majest: wol affectioniert / wann nur Dennemarck mit Belt contribution vor-  
glenge / wurden vil im Nidersächsischen Crayß folgen : Derselbe hat gleichwol  
Ehur Cöln den begerten Socors wider Halberstatt abgesagt / vnd bey dem letzten  
Crayßtag nichts / dann einen hauffen Brieff außschreiben lassen / dabey ist es  
bliben. Sie traben eben auch in vnderschiedlichen hauffen: Im vbrigen referiere  
ich mich nochmals auff vorige Schreiben. Gott bittend / daß er Ew: Kön: Maj:  
als seinen Augapfel bewahren / vnd dero mit seinen heiligen Engeln kräftige al-  
fistentz laisten wolle / zu seiner Ehr / Ew: Majest: wolfahr / vnd dero armen  
Land vnd Leut zur erwünschten trost vnd rettung / damit Ew: Kön: Maj: zu be-  
harlichen Hulden vnd Gnäd: mich vnderth: befehlend. Eylend. Bremen den  
26. April. Anno 1622.

Ew: Kön: Majest:

Ich gratuliere auch Ew:  
Maj: vnderth: daß der liebe  
Gott die Königin entbunden /  
vnd beyde Ew: Majestäten mit  
einem jungen Frewlein erfrewt  
hat.

Vnderthenigster gehorsambster  
Diener.

Camerarius

Gutachten vnd Rathschlag /

Wie Pfalzgraf Fridrichen / vnd dem gemei-  
nen Wesen zuhelffen sey.

Auß der Heidelbergischen geheimben Cankley vnd  
Registratur de 17 dato Ian. 1621.

**D**en vnglückseligen außgang des Pragerischen treffens / habe  
ich / habe Gott nit darumb verhengt / daß man so in gerechter wolbedach-  
ter allein zu Gottes Ehr / erbawung seiner Christlichen gemein / Refor-  
mierung vilen Bnwesens / nach ordenlichen beruf / ohne eigen gesuch / enferig an-  
gestellten sachen / Händt vnd Füß fallen lasse. Sondern vilmehr das so man  
bisher gegen disen Feind gwar samb gangen / man künfftig noch fürsichtiger vnd  
ohne alle versäumung einiger gelegenheit / zu errettung des gemeinen Wesens /  
entgegen gehe / dann wie die Spanier / vnd die daher dependiern / in keiner sachen  
können



können Moderation brauchen: Also ist ihnen nicht grüßlich, daß der König auß Böh-  
 heim und dero zugehörige Lande gänzlich und zwar mit lächerlicher handt vnd  
 grossen verlust/die Cron vnd allen grossen Reichthumb dahinden/ vnd die Nider  
 Pfalz fast in grundt verderben lassen / sonder die Spanier stecken noch daselbst  
 (in der Nider Pfalz) vnderfangen sich der Reichs Stätt / brandschätzen die  
 Reichs Bräuen/ vnschuldige Stätt vnd Vnderthonen/ bethroen diser Pfalz ne-  
 ben andern Reichsstätten/ verarmen das schöne Teutschland wider ihre vralte  
 Freyheiten/ recht vnd herkommen / bringen in alle Fürstenthumben vnd Stücken  
 des heiligen teutschen Reichs grosse forcht vnd Confusion, trachten nach Fürst  
 Christians: der Herzogen von Weimarn vnd andern Reichs- vnd Fürstlichen  
 Häusern/ also daß/ wer das schöne Teutschland durchsiehet / findet solches/ außser  
 Chur Sachsen vnd Bayrn / fast ganz vnd gar ( was doch Euangelisch ist) im  
 zwang/ forcht/ vnd discretion der Spanier vnd Ligisten/ das ist/ defensorn des  
 Römischen Stuels vnd geschwornen Verfolgern aller deren / so disem Stuel  
 zuwider: Gleichsam gebührte diser ihr hochmütiger Triumph/ ihrer eignē Wache  
 vnd Tugent/ vnd käme dise Pragerische Victori nit vil mehr auß der verhengnuß  
 Gottes vber des Volcks Sünden vnd vnrew. Was dises für vnzählliche be-  
 schwerliche vnd vntrügliche consequenzen vnd präiudicien nach sich ziehet / in  
 Reichs versamblungen/ Lehē/ Regalien/ vnd aller handt rechtmässigen präten-  
 sionen, dises oder jenes verfolgten vnd deren Erben vnd Nachkommen/ vnd daß  
 diser Keyser da vnd dort die Königreich vnd Länder zerreisset/ versetzt/ vergibt/ da-  
 mit die Executores vnd Helffer compensiert/ alle Reichslehen in Italia außlan-  
 dischen Potentaten veralieniert/ einraumet / vnd schmälert / das würde man  
 künfftig bey ferneren nachsehung mit rew erfahren: Das gefährlichste aber dem  
 heiligen Reich teutscher Nation vnd allen vmbliegenden verwandten Königrei-  
 chen vnd Landen ist / daß durch menniglich indulgierung vnd gutheissen des  
 Keyseris newertlichen vnd sent Ferdinandi I. ableiben/ nie öffentlich angemassers  
 prätenzion, mit der erblichen succession in Ungern vnd Böhheim vnd darzu  
 gehörigen Ländern/ auch darüber heimlich mit Spaniē auffgerichter pactaten,  
 dem Hauß Spaniē ein mächtiger Fuß zur fürnembsstē Stell im Churfürstl: Col-  
 legio, vnd per consequens wegen pluralitarum votorum pontificiorum, vnd  
 dem Spanischen Hof gewöhnlichen vnd leichten practicken zum Erblichen  
 Keyserthumb eingeramet wirdt/ welches dannoch leichter zubehaupten / wann  
 durch zusehung der Chur Sachsen/ dem König solte nach der Chur gestanden/  
 vnd vnder dem pretext einer büßung / solche einen Päpstlichen Fürsten einge-  
 raumet werden: Will ganz geschweigen/ daß in Böhheim / Mähren / Oester-  
 reich ( auch zum theil im Reich) vnd wo man das Keyserische Volck einläßt / wi-  
 der alle Zusag vnd Conditionen, der Commissarien vnd Key: Obrt des blind-  
 dern / Raubens / gewalthätigkeit/ handlicrens, Gefängnussen / Peinigungs/  
 noch kein ende will gemacht werden / mit außrißung vnd verarmung viler gueter  
 Geschlechter/ vnderdrückung der Euangelischen Lehr vnd auffheffung der ver-

E

dorben



dorbnen Papisten / da Ehr: Sachsen billich ihrer eignen Religion halber ein-  
sprengen / vnd mit ders authoritet, die generalem amnistiam, die in allen der-  
gleichen wichtigen Handlungen rathsamb vnd gewöhnlich befürdern solte.

Es werden aber / daß diese Gedancken nit außbleiben / die Victori des Key-  
fers gebe ihm das Recht / man habe ihm darzu vrsach gebē ic. Wolte Gott man  
hörete jeden theil / wie auch den Keyser mit vnpartheischen Ohren vnd Gemüth /  
vnd flüheren nit ihrer vil die mühe vnd vnruhe / die zu außführung einer gerech-  
ten sacht notwendig: So wurden nit allein Böhemben mit ihrer deduction (in  
welcher ich gleichwol eine bessere disposition vnd breuitatem desiderir) son-  
dern alle Landt mit gnuegsamen sueg bestehen / zuuorderst auch Ihr Kön: Maj:  
vnd Fürst Christian mit ihren rechtmässigen vocationen, jeder vnpartheischen  
Iudici gnueg thun / vnd mit vilen Exempeln auff des löbl: Hauses Desterreich  
seiten erweisen können / daß die Victori nit ein gewisses Zeugnuß ist / der ganzen  
sacht zwischen Menschen / sondern diese offtmals denen Victoribus zu ihren fall /  
von Gott verhengt wirdt / wie wirs zwar auch vnser theils gegen Gott wol ver-  
dient haben / sonderlich durch zu viler verschonung des Kriegsvolcks / vber bele-  
stigung manches vnschuldigen Christen / so Gott vil weniger den seinigen als an-  
dern zuuerstatten pfleget. Aber ad scopum.

Das erste mittel alle aberzehlte bedencen seynd durch vornemme taugli-  
che vnd der sachen kündige Personen / an Ehr: Sachsen / Niderlandt /  
Engellandt / Dennemarck / Schweden / an die Euangel: Ehr: vnd reutsche  
Fürsten / mit guter außführung zubringen / damit sie alsbaldt wolten Ge-  
sandte zum Keyser abfertigen / dieselbe Maj: zur deposition armorum vnd ge-  
neralis amnistie publicationem vermögen / mit lauttern vermelden / weil souil  
vornemme Fürstliche Häuser diß orths interessirt / durch welcher vorältern das  
Köm: Reich zum auffnehmen gedigen / wolten ihre Majest: mehrers derselben  
merita vnd löbl: Thatten / vnd damit nit dem Erbfeindt Ehr: vnd Ehr: in die  
Christenheit / durch weitere verfolgung auffzesperit werde / als andere schwere  
Gedancken sich einnehmen lassen / ic.

Diweil aber ihr Key: Maj: ( als welche gang vnd gar von immoderatis  
Hispanorum & Ligistarum consiliis dependirn ) einweder geschraubte oder  
doch auffzügige beschaidt / ( biß sie von Castiglia vnd Rom nachrichtung empfan-  
gen ) geben werden / welche schlechten friden bringen können : Als were König  
von Dennemarck zuuermögen / daß er neben Schweden Interim auß eignem  
Söckel ein armes von dreissig tausent biß in vierzig tausent Mann richte / vnd in  
Person herauß ziehe / als General darüber / vnd dessen General Leutheant  
Fürst Christian weren : Desgleichen Prinz von Oranien zuuermögen / daß  
ihr Excell: wolten neben denen vnriten Fürsten vnd Ständten den Spinola zu  
eben der selben zeit zuschaffen geben / vber diese der Vnriten armes der König von  
Böhemb General vnd ihr Excell: General Leutheant seyn wurden. Bran-  
denburg / Braunschweig / andere Fürsten Ansehe vnd Landtskantz hielten  
zwar Volck



swat Volck nach ihren vermögen/ aber nur all'orta, zu Schutz ihrer Landen wider allerhandt einfall der benachbarten. Die dritte armee machte der König von Ungarn/ mit welchem vorher/ in eil/ still vnd geheimb der nothurfft nach zu berathschlagen/ sonderlich wie fortzuruken/ vnd was erstlich anzugreifen/ als deme die gelegenheit der Oesterreich: vnd Mährischen Landen auß vnder schidlichen Relationen bekandt. Der König von Engellandt were zuermögen bey seinen Königreichen vnd Landen befürderlich zuseyn / daß weil dieses werck alle Euangl: Königreich vnd Länder zu ihrer rettung wider die Liga betreffe / sie biß in zwey Million zu gewissen terminen durch Wechsel dem König von Böhheimb entrichten wolten: Wie auch die Benediger vmb Gethülff anzulangen/ mit vertröstung ihnen in Friaul Beystandt zulassen/ so Gott genadi verleyhen wurde/ wie auch die Hannsen Statt mit Gethülff helffen könden.

Der König von Dennemarck soll den Namen haben Protectoris Vnitotum & Confederatorum, weil Bayern sich nennt Capo della Liga, oder wie man sich mit Ungarn derowegen wirdt verglichen / als welche beyde in Person den irien bewohnen: Wie man herauß rucken soll / wirdt man sich nach gestalt des Feindts beginnen oder widerstandt entschliessen / sonst wo da kein hinderung erwo von der Chur Sachsen ( daß man zum fall er sein Volck nit erlassen wolt/ per forza (NB.) sich bemächtigen müste) were der nechste weeg Bayern anzugreifen / vnd in zu München zuuaen / daß er sich seines gesallens nit regen möge: Item Passaw vnd den Donastrom biß nach Regenspurg einzunehmen/ zubesezen / vnd dieselb Statt/ welche sonst Bayern seines vortheils halber nit wirdt auß Händen lassen/ etwas freyer zumachen / mit einraumung mehrern Landts von Bayern gezogen. Dannen der Donastrom bis nach Wien zubesezen/ da sich dann kein orth weder Vnder noch Ober Enns halten kan noch wirdt: Alldain vnder Oesterreich können die zween König sich bereden/ wie der Keyser auß Oesterreich zubringen / wie die Steyrischen Länder einzunehmen/ vnd wie man Mähren/ Schlesien/ Lausniz vnd Böhheimb sich mit gesambter Handt widerumb impatroniern möchte/ welches die zeit selbst wirdt am besten lehren.

Da nun Gott Gnad verleyhere / köndte dem König auß Dennemarck/ vnder Oesterreich vnd Landt ob der Enß neben dem Bistumb Passaw bleiben/ doch betreffend/ ob der Enß vnd Passaw mit gewisser maß. Bey Ungarn sollt bleiben Vnder Steyr/ Kärndten vnd Crain/ neben denen zu Hungarngehörigen Landen/ so bißher Ferdinandus ingehabt: dem König von Böhheim/ die Bistomber Speyr vñ Wormbs/ so man es kriegen kan/ dann was man von Pfaffengütern gehabt mag / sol man nit schonen. Vnd ist sonderlich Bayern zuruuffen/ weil ihr Macht vnd vermögen nur zu vbermuth bewegt/ nur daß es bey Pfaltz verbleibe. Der Allmächtig verleyhe darzu Mittel/ Hertz/ Weißheit/ Sieg/ damit alles zu seines Namens Ehre vnd zu Trost der Verrangten abgehe/ wie dann kein zweifel/wann dise Länder



\* Der vnder Euangelische Regenten kommen / sie werden sich hernach wider der Pabst vnd Spanien Gewalt wol versichern können. Ihre Keyser: Majest: aber wurden velleicht in Spanien sich begeben vnd einspörren / wie Carolus V. auff des Churfürsten Moris fürnemmen gethan. Wanns dahin kompt / vnd die Liga mit Göttlicher Hülff gedempfft / wird Gott auch den zaigen / **Den er an des Keyseris stell haben wil** / ob er gleich nit Bästisch: Vnd man zweifel nit so vil an erhaltung dises Glücks / als daß man sich hernach der reichen Gnaden Gottes recht gebrauchte / zu allgemeiner Ruhe vnd Fridens vnder vns selbst.

Das ander mittel. Solte es aber an der disposition der Gemüter / vnd daß es sich sonst nit süglich will thun lassen / erwinden / so muess mans wol Gott heimb stellen / vnd wie Keyser Sigmund vom Böheimischen Krieg gesagt: Subeat perticam, qui eam transilire nequit: Auffss wenigist ist aller orthen zu sollicitiern / daß alle Euangelische / Chur Fürsten vnd Stände / auch umbligende König vnfaumig / ihre Gesandten an Keyserlichen Hof aboardnen / vnd zur moderation den Keyser ermahnen / auch zu amnistiam generalem. Dabey zuerster geben / daß auch die Keyserischen bey Wien vnd anderwärts / sind in der Böheim vnd des Königs Händen gewesen / vnd daß in mehr Weeg disseits moderation sey gebraucht worden. Die Conditiones pacis betreffendt / wird man vom Victore müssen vernemmen / vnd sich auffss heilsamist mit rath des Königs vom Ungarn resoluiern: Auff ein oder ander Weeg ist kein Sündt zusehren / vnd in höchster still zuhandlen.

Sub dato 17. Ian. 1621.



An den



# An den guthertzigen Leser.

**A**lchem der jetzige Lauf vnd umbstand deß lan-  
digen Vbels im heiligen Römischen Reich / etwas mehr  
bekandt seyn / die werden auß disen Originalien leicht mercken /  
(ob solche wol etwas kurz vnd gering anzusehen seyn möchten)  
daß doch gar vil darinnen begriffen: Hierumben man ein noth-  
durfft befunden / nur für die jenigen / so nit fast in solchen sachen erfahren / auch  
nur mit gemeinen Auissen wie sie vorkommen / sich beschlagen lassen / etliche no-  
tas darauß zunehmen / vnd besser zu erklären / wohin der Legationen vnd Rath-  
schlag Intentiones gehen / auch was darneben in acht zunehmen sey / weil auch  
die Original vorher gesetzt / kan ein jeder sehen / daß man in denselben gebliben /  
auch nit bengezet / was nicht der Buchstaben / oder was sonst euidencia rei mit  
sich bringt.

Vnd zwar erstlich / daß man noch heutigen Tag will die Catholischen ver-  
unglimpffen / als wann derselben Intent sey / die Stände Augspurgischer Con-  
fession gang vnd gar außzurilgen / dero Landt vnd Leut zu occupiern / den Reli-  
gionsfriden vnd andere Reichs sarrungen umbzustossen / das Römisch Reich in  
confusion vnder das Spanische vnd Bábstische Joch zubringen / vnangese-  
hen der Augenschein ein anders mitbringt / vnd es an Catholischer seiten / vmb  
die purlautter natürliche defension zuthun / die man von ihnen erzwungen / vnd  
jetzigen Vbelstandt muthwillig auß verbitterten / gefährlichen / verderblichen An-  
schlägen causiert hat.

Daß aber der ander theil / von langen Jaren / zwar äußerlich / das gute auff-  
rechte teutsche Berrawen / vnparthenische Iustici, auffnehmung vnd conser-  
uation deß heiligen Römischen Reichs / wie auch der teutschen Libertet, vnd  
Harmonia deß so wol fundierten corporis Imperij, vnd desselben Glieder / auß  
allen Reichs: Crantz: vnd andern Tügen vnd Conuenten, mündlich / schrift-  
lich / mit so hohem versprechen / verschwören vnd zusagen gesucht / gewünscht / er-  
wartet / vnd zubefördern sich angeben: Aber vnder dessen andere eufferiste schäd-  
liche verderbliche Confilia, wider das von Gott vorgesezte höchste Haupt / wider  
die Catholische Religion vnd derselben zugehane / im Röm: Reich glaubenshal-  
ber ältere Ständt vnd Glieder / dergleichen Confilia geführt / vnd leslich mit je-  
zigem Jammer zu Werck gesetzt / das weist die Anhaltische geheime Sanglen /  
vnd die darinn angezogene verhandene Originalia: Dero halben man nit vnbil-  
lich der meinung gewesen ist / es wurden die verbitterte Gemüter in sich vnd in ihr  
Gewissen gehn / dauon ablassen / auch das höchst verderbliche Feuer vilmehr lö-  
schen



schen/ als erst new Deht zuschüffen. Aber wie man zumor dem widerigen theil  
zumil glaubt/ vnd sich mit teutschen betworen / singen vnd sagen vbel anführen  
lassen/ als hat die hoffnung eines bessern verhaltens weit gefahlt : Dieweil die  
immerwehrende Rebelliones, heimliche Legationes, Verbündnissen / Auff-  
wigung/ verwürrung Landt vnd Leut so weit fürgebrochen/ daß zu erlangung des  
Calvinischen Hendsbergischen Intents, man gar Türcken vnd Tartarn in die  
Christenheit eingeführt/ in Bngarn vnd Mähren neben derselben Länder deua-  
station, so vil tausent armer vnschuldiger Leut theils jämmerlich hingerichtet/ theils  
in die Viechische Dienstbarkeit/ dem Erbfeindt Jesu Christi verrathen.

Das muess noch alles teutsch/ auffrecht/ redlich/ ehrlich/ Christlich vnd  
Euangelisch seyn.

Vnd sollen hienon/ sonderlich was Pfalzgraf Fridrich vnd dessen adha-  
renten, durch seine geheime vnd andere vertraute Råth vnd Diener/ durch den  
Marggrauen von Jägerndorf/ Grauen von Thurn/ etliche Bngarische vnd  
andere Ståndt/ so wol mit dem Bethlehem Gabor/ als mit vnd neben dem Ga-  
bor an der Türckischen Porten tractiert, gesucht vnd geschlossen/ die Originalia  
in kürz zu menniglichs nachricht & in perpetuam rei præclaræ gesta memo-  
riam der gangen Welt bekant werden.

Dismals kan der gutherrige Leser in disen abermal durch Gott des All-  
mächtigen sonderbare disposition, zu der Authorn mehrern Confusion, eröffne-  
re heimlichen Instructionē, Relationen vnd Berichten sehen / was gestalt man  
gleich zur zeit/ vnd nach der Pragerischen Schlacht / in den schädlichen heim-  
lichen Practicken verfahren/ vnd auß ganz verblendten Gemüt vnd verstockten  
Herzen die gewaltige Hand Gottes nit erkennen wil. Vnder andern:

1. Daß die Hallische Vnion, welche zwar im Octob. Anno 1620. noch in  
ihrem Elle gebliben/ aber ein halbs Jahr darnach durch den zu Mainz getroff-  
nem accord auffgehebt worden/ nichts desto minder ex parte Pfalz man sich  
zum hefftigsten bemühet/ vnd auff alleweg noch sucht/ solche zu conseruiern / an-  
dere Potentaten/ Chur vnd Fürsten so fürseslich darein zuslechten.

2. Daß D. Camerarius (also auch andere seines gleichen) ein groß odium  
auff sich geladen/ allenthalben zu sehr verhasst/ ben vnd vnder seinen Glaubens-  
genossen nicht sicher / in höchster gefahr: ohne zweifel weil er einer auß den für-  
nehmsten Instrumenten, seinen Herrn zu der ambition der Böhemische Cron:  
Die Böhemische Ståndt zu der Rebellion vnd Abdication; Etliche Ståndt  
des Röm: Reichs mit List zu der Vnion; Vermelten seinen Herrn vmb Land  
vnd Leut in verderben: Bil tausent vmb Leib/ Seel/ Gut vnd Blut: Das H:  
Röm: Reich in ein gefahrliche dissolution; Auch mit denselben fast ganz Eu-  
ropam in einen schweren motum gebracht: Türcken vnd Tartarn in Teutsch-  
landt/ vnd mit einem Wort allen jezigen Jammer/ Angst vnd Noth/ so vil an  
ihme eingeführt/ auch bringen vnd einführen helfen.

3. Daß er ohne zweifel expressa Dei voluntate, derowegen vt profugus,  
& ad



& ad Deo reiectus, auff der Erden von einem orth zu dem andern umbwandern/  
weder in seinem nagenden Gewissen/ oder an einigem orthruhe hat / vnd ihme  
die verdiente Forcht ergriffen.

4. Daß er an keinem orth sich öffentlich erzeigen/ oder seine sachen tractiern  
darf/ sonder in der geheimb / ab : vnd vnderwegs.

5. Daß dergleichen Leut dennoch dolis & arte allenthalben / wo sie vermen-  
nen plaz zu finden/ anbinden : Auff anderer Potentaten/ Chur vnd Fürsten Ge-  
sandte/ nit weniger auff gemeine Conuentus, (dahin sie ihrer beandten quali-  
teten halber/ nit kommen dörfen/) acht geben : sich heimlich einschleichen : der  
Gesandten Instructionen nachtrachten : sie die Gesandten auff ihren schlag in-  
formiern : heimliche Correspondenz anstellen : die ienigen Instructiones so  
ihnen auffgetragen/ endern : Vnd wie Camerarius meldet / nach den humorn  
ad quos mittuntur accommodiern : für ihren Herrn in abstrusis angulis neue  
Instructiones vnd Rathschlag schmiden : auch vt desperati, andere in despera-  
tionem zubringen/ vnd alles vber den hauffen zuwerffen / sich so gar in ihrem  
verdienten Elendt auff den letzten Grad bemühen.

6. Daß er Camerarius vnd seines gleichen Spiritus errabundi  
an allen Potentaten/ Chur: vnd Fürstenhöfen / als in Denemarck/ Braun-  
schweig/ Lünenburg/ bey den Crayssen / bey den Reichs- vnd Ansestäten / bey al-  
len Conuentibus, ja so gar zu Rom ( wie man es mit den Originalien hernach  
auch wirdt belegen ) ihre eigne vertraute/ heimliche correspondenten vnd Leut  
haben/ alles allenthalben was vorgehet außforschen/ vnd durch sie ihre böse con-  
silia, weil es von ihnen öffentlich nit geschehen kan / anspinnen / wie hierinn  
Johann Erbrecht von Westfalen / Dietrich Berther Höffen Capltischer  
Marschalck / vnd sonst bey andern Höfen vnd Communen dergleichen zufin-  
den vnd namhafft zumachen.

7. So erscheint weiters auch auß den Ruffdorffischen Legations berichte/  
was der vnrten Fürsten ( welches von denen nit zuglauben / welche zu Ihrer  
Majest: getretten/ auffrecht vnd teutsch handeln/ vnd sich des wesens entschla-  
gen/ dabey nit interessiert/ oder ihr Fürstl: Ehr vnd Reputation also beslecken  
sollen / ) auß antrib Camerarij . vnd etlicher anderselben Höfen wol bewuster  
Rath/ noch in Sinn haben/ vnd was ihr entlichs Intent sey: Nemlich daß man  
ein starcke eufferste Resolution fassen müsse / die Papisten vnd Pfaffen an allen  
orthen vnd seiten nach möglichkeit anzugreifen.

8. Welches man vorhin offi vnd lang/sonderlich derselben zeit/ da bald  
nach einander bennahent alle Desterreichische Länder auffgestandē / periclitirt/  
dem Keyser fast zwo Cron vom Haupt gerissen / vnd die dritte abzureissen man  
im werck gewest/ in Ungarn/ Grabinden/ in Niderlandt ic. das Fewr angangē.

9. In gleichen da die gemeine Batterlandts zerstöret/ der Mannsfelder/  
Halberstätter/ vnd ihre adherenten, auch Mararar von Baden Durlach / her-  
nach absonderliche exercitus, allenthalben wider gegebne sincerationes einzu-  
fallen/



fallen/auff die Haan gebracht: Vnd ob wol vil Land vnd Leuch durch sie verderbet/ es ihnen dannoch kühl geschlagen.

10. Nach solchen hat man widerumb dem Gabor vnd Türcken dieselb zur hülf anzureiben / die Desterreichische Länder vnd Königreich verrathen vnd verkauft:

11. Vnd darneben nochmal obbesagtes zühl/ (die Papisten an allen orten anzugreifen/) vnlangst effectuieren wollen/in dem durch des Pfalzgrafen/ Mannsfelders vnd hierinn interessirten correspondenten / der Gabor mit Türcken vnd Tartarn in Mähren / Böhemb / Desterreich vnd Steyrmarch: Der Mannsfelder vnd Halberstätter ex altera parte in die Stifter des Westphalischen Craysses theils eingefallen / vnd bewuster massen gehaust vnd weiter einfallen / vnd fortan dem Gabor zu secundieren / auff Böhemb durchbrechen: die Staden an ihrem orth sich ebenmässig mouieren sollen: Landtgraf Moritz zu Hessen hat in medietallo einen andern exercitum zu solchem Intent formiert: Sachsen/ Weinmar daß seinig treulich dabey gethan.

12. Darcin man Franckreich per Indirectum durch daß Beldlinische Wesen zu imbarchien vermennt.

13. Also Ihre Key: Maj: vnd die Catholische sambt andern getrewen Ständten/ an allen orten angriffen/ diuertiert vnd mit ihnen auff einmal das Spil außgemacht werde sollen/ vnd diß vor. zu vnder. vnd nach dem Bismischen Vertrag/ vnd da man jederzeit die Catholische/ mit vnfüeg/ eines solchen bezüchtigt vnd odios gemacht hat.

14. Gemeiner vernunfft nach het es inen nit mißlingen können/want mit Gott Consilia Architophels veruckt/ zum Schauspiel gemacht / vnd der Halberstätter das rechte tempo nit erwarten/ sonder zuvor vnd vor andern/dem anfang machen lassen/ daß er so vbel glücklich mit dem Grafen Tili getroffen.

15. Vnd weil diser Vorsechter (welcher contra dictum ictu piscator lapit zum dritten mal NB. pour elle, vnd als Gottes Freundt vnd aller Pfaffen Feindt / dannoch den Haan im Korb erdangen wollen) abermals von dem alten Meister/ wol vnd empfindlich auff die Nasen getroffen / er seine ansehnliche Fürstliche Graffliche vnd andere frembde Spießgesellen / so schändlich in dem Strich gelassen/ zum drittenmal mit dem Ferkel Belt dapfer zugeschlagen: Der Mannsfelder vber alle seine List / in der wider aller Völcker recht occupirten ruinirten Graffschafft Ostfrießland eingeschlossen: Der Gabor von ime vnd dem Pfalzgrafen so vbel zum Angriff angeführt worden: So seyn dise Caluinische eufferste Anschlag zimlich zu Wasser gemacht: Der Gabor als er sich von ihnen in dem/ was sie ihme mit ihren Anzug vnd Rebellion in Böhemb / Oberpfalz/ Mähren vnd Desterreich vorgebildet/ vnd die Türcken sich durch den Gabor befragen befunden/ auch er den succurs für ihre Maj: von der Tillschen Armada vermerckt/ hat er sich zu seinen listigen Weg wie Anno 1620. eines Anstandis vnd fridenshandlung mit Irer Key: Maj: gewendet / vnd zwar biß auff künfftig Michaelis/



Michaelis/ damit er/ Mannsfelder/ Halberstädter / vnd ihre adherenten sich hiezwischen erquickten/ restaurieren/ hernach desto besser wann es ihnen gelegen/ vber Ihre Maj: vnd die Catholischen wischen könden/ darzu sie bald einen pretext. (wie in der Ruspdorffischen Instructions berichte zufinden) wissen / vnd der Gabor mit seinen jetzigen erbärmlichen einfall gefunden zuhabē sich nit schämbt,

16. Wosern nun diser anstandt also / wie Anno 1620. da durch mittel damals gemachten Anstandt vnd pacification, der Gabor den halb: vnd böstern theil in Vngarn einbekommen / ihnen gelungen / vnd dise Leuth wie jen gehörter massen Anno 1620. geschehen/ mit Ihrer Maj: auff Gaborisch Calvinisch handeln sollen / wirdt dem hochlöbl: Hauß Desterreich an Vngarn nit vil vbrig bleiben/ auch Verblehem Gabor (den der Pfalzgraf / Mannsfelder vnd ihres gleichen noch heutigs Tags König in Vngarn titulieren) ihm die Vngerisch Cron aufsetzen/ vnd seiner gefassen Resolution gemäß/ souil an ihm nit nachlassen / bis er die Böhemische nicht nur theilhaftig werden kan / sonder bis er auch endlich Desterreich mit der Cron Vngarn incorporiert/ in massen Camerarius in seinem Brief vber seines Herrn Böhemische Cronung / den 26. Oct. 19. an Johann Christophē von der Grin Cansler zu Heidelberg abgangen/ mit disem worten bezeugt: *Nouus Rex Vngariae* der Gabor vermennt Desterreich zur Cron Vngarn zubringen/ da es billiche hieher (in Böhemb) also dem Pfalzgrafen gehört/ wie es dann von alters gewesen.

17. In specie wider auff den Ruspdorffischen Instructions bericht zukommen: Ist bewust/ daß der Pfalsdrase vnd seine Vnions Directions Rāth / wie mehr andere/ auch die Kön: Würden in Dennemarek verblenden / anführen/ vnd mit scheinbarn/ aber reipsa vnterschen vngewürlichen mediis in die Vnion/ vnd was darin sonderlich leslich zu Nürnberg geschlossen/ vnd dann in das Böhemische wesen verbindlich einlaiten wollen.

18. Deme der König anfangs Glauben geben/ etliches Volck geworben/ aber weil Ihre Kön: Würden gesehen / daß man andern / wider recht Königreich: Land vnd Leuth abnemmen wollen/ hat er sein Volck abgedankt/ ob solchen Proces ein Mißfallen getragen / ihre Legationes offtmals abgeschlaen / die Principalen zu Frid / Ruhe vnd Accommodation ermahnt: Welches so gar der König in Engellandt selbst/ so wol seiner/ als des Königs in Dennemarek halber wol consideriert / wie auß des Marq: Buchingam fürnehmsten Königs Engellend. Ministri schreiben / so Ruspdorff nach Heidelberg communiciert/ vnd zu seiner zeit wegen sonderbarer importanz ad verbum fürgetragen werden soll/ vnd jetzt nur der Paß des Königs in Dennemarek praeiudicij halber gesetzt wirdt / klarlich mitbringe:

Quant' a la troisiesme raison de la consequence; Sa Majesté (de la grand Bretagne) declarà, qu'il estoit tresdangereux en l'exemple de tous les Roys Chrestiens, d'auouer ceste repentine translation des couronnes, pour le regard de l'autorite du Peuple: Et combien qu'elle mesme estoit Roy hereditaire



ditaire, neantmoins le pouro& bien imaginer, coment le mal estant vne  
foisen raciné, pourra prendere pied: & qu' elle s' assureoit, que cest exemple  
pourroit toucher viuement son Cousin le Roy de Denemarck come Roy  
éleu, &c.

### Auff teutsch vngesaherlich:

So vil die dritte vrsach (warumben Engelland dem Pfalzgrafe nit kan recht  
geben (daß er die König: Böheimische Cron acceptiert) nemlich die conse-  
quentz auff andere König anlangt/ erklärten sich Ihre (des Königs auß Engel-  
landt) Majest: dahin: Daß allen Christlichen Königen/ ein vberaus schädliches  
Exempel seyn würde/ da man ein solche entlende Translation Königlicher Cro-  
nen/ (deren die Vnderthanen/ oder die Authoritet einer Gemein sich anmasse)  
solte quet heissen/ oder ihnen einräumen. Vnd ob wol er der König (in Engel-  
landt) ein geborner oder Erb König sey (dergleichen Recht vnd Berechtigkei  
ohne zweifel vil anderst vnd grösser) so könne er doch selbst wol erachten/wann diß  
Vntraut oder Vbel einmal einwurzelt/ daß es leichtlich vmb sich fressen vnd sich  
ausbreiten möchte. Ihre König: Majest: seyn wol versichert/ daß dises Böhei-  
mische Exempel seinem Schwager de König in Denemarck/weil er (kein Erb: o-  
der geborner/) sonder nur ein erwählter König ist/ werde auff das Leben treffen.

19. Durch die Königliche Denemarckische abschlägige Antwort/ seyn  
die Caluinische Heydelbergische nit abgeschreckt (als die dergleichen rebuffo wol-  
gewont/ bald anderst anbinden vnd nit schamrot werden) derohalben vnd da-  
mit sie die Pfaffen aller orthen desto besser angreifen könden/höchstermelten Kö-  
nig in Denemarck/nit vnderschiedlichen Elcis vnd Trachten (dauon hiernechst  
mehr) vnd dismals mit den ansehnlichen Erz/ vnd Bistumben des Nider-  
Sächsischen vud Westphalischen Crayß/ in die Vnion, vnd wie die Instruction  
klar sagt/ ihne in die Wafen zubringen gelockt/ vnd Ihr dieselben angeboten.

20. Sintemal aber diser Caluinische vorschlag/ etwas frembd vnd vn-  
verantwortlich were fürkommen/ wird in der Legation dem König fürgetragen/  
was der Bismische Vertrag sey: Daß die Papisten solchen vertrag offit vnd in vi-  
len Puncten so manigfaltig gebrochen/ vnd die Vnierte so höchlich/ vnverant-  
wortlich/ beträglich offendierrt/ belaidiget/ derentwegen obgedachte äusseriste re-  
lolution zufassen.

21. Ob diser vnersündlichen zusag/ herren sie sich billich bedencken sollen/  
weil gleich nach dem Bismischen Vertrag/ die Churfürstl: Durchlt: in Bayern mit  
Ihrer ganzen Armada auß Schwaben vnd andern orth in das Landt ob der Enß  
gerueckt/ von dato des Bismischen Vertrags biß auff das Datum der Legation,  
nur etliche Wochen darzwischen verlossen/ vnd in solcher kurzen zeit/ kein Vnier-  
ter Standt mit der Armada berührt/ kein Catholischer Standt hat sich in dem  
wenigsten nit mouiert/ wie können dann die Papisten in so kurzer zeit/ offit vnd  
vil/manigfaltig darwider gehandelt haben?



22. Die Vnierten Comittenten haben nit gezweifelt / der König wurde  
ehe zu persuadiern seyn / wann er sehe / daß man heraus (also laut die Instructio)  
an vnserm (der Vnierten) ort / einen anfang besagter Execution bey den be-  
nachbarten vnsern Feinden gemacht hette. Ecce, der König in Dennemarck  
vnd die Staden / sollen die Vnderländischen Pfaffen vnd Papisten / die Vnierre  
heroben oder heraus ihre benachbarte Stifter / Pfaffen vnd Papisten (Maynig/  
Würzburg / Bamberg / ic. Weil dise ihre Nachbarn seyn) anfallen / vnd ein se-  
ne Execution thun.

23. Dieweil aber die Caluinische Heidelbergische Faction, nit einen  
Crang (dise Vnderländische Stifter) für zween Herrn / den König vnd die  
Staden / solche einzufäden offeriern können / auch gezweiflet / ob sie beyder hälff  
wurden erlangen / Als hat der Caluinische Heidelbergische Geist vermurret / die  
Staden / darauff sie ihr Fundament setzen / auch dieselben weniger als andere  
offendern wolten / wurden es ehe subodoriern / vnd sich mit Worten weniger  
vberreden lassen: Deswegen geschlossen / dem König NB. cum dexterritate auß-  
oder zu vberreden (recht teutsch anzuführen) die Stadische occupation der Vn-  
derländischen Stifter seyn nit / daß sie es für sich behalten / sonder es geschehe nur  
dem König zu guten / ihme zu den Stiftern zu helfen / darinnen sie ihr Volck län-  
ger nit lassen / als biß der König sich solcher imparroniert hett.

24. Aber den Staden offeriert die Heidelbergische Faction, in effe-  
rem iplam: hette also Dennemarck die Stifter / quasi innhaben: aber die Sta-  
den solche mit ihrem Volck wegen des Passes / (der jederzeit offen seyn soll) ver-  
sichern / auch sich bey den Stiftern allecuriern / hoc est: reipla, solche innen blei-  
ben sollen.

25. Die Heidelbergische Rethoric weiß ermelte Staden zu ihrer Inten-  
tion (die Papisten allenthalben auff einmal anzugreifen) maisterlich zu persua-  
diern / à facilitate, id est, man soll die Holländische ohne das zu ruck raisende ca-  
uagleria gleich in die Stifte Münster vnd Baderborn / allda den anfang zu ma-  
chen / werffen / daselbst refrilchiern / erquickern / hiberniern / ohne alle verhinde-  
rung / vnd daß sich wegen der nit geenderten trefues, niemand dergleichen geluffen  
lassen würde.

26. Item à necessitate & vtili: den Staden / were nach expirierung be-  
sagter trefuen, (wie jest) an versicherung der Paß durch dieselben Stifter  
mercklich vil / vnd die größte Wolfahrt ihrer Landen gelegen: Es wurde der Krieg  
von der Staden / in der Feindes Lande / allda besser mittel sich zuerquickern vnd  
Krieg zuführen / gezogen / vnd (NB.) plantiert / dem König auß Dennemarck  
geschehe der Stifter fürsschlag nur ihne einmal in die Waffen zubringen: Res-  
ipla blib den Staden / die können einewige versicherung des Passes pretendirn.  
Also die Caluinische Heidelbergische faction ihnen imagin. ert / leichter den Kö-  
nig in Dennemarck als den Staden ein Nasen zumachen / welches Dennemarck  
in acht zunehmen.



27. Sie lehren die Staden weiters eine iustitiam causam mit Calvinische Farben anzustreichen / Denn es erstlich ein Stille Erinnerung: fürs ander ein quali Einloerung: die were fürs dritt geschehen / wegen daß der Stiff Wünster nit neutral gebliben: fürs vierdt die Statt Paderborn hett vor disem (als sie ihrem Bischoff rebelliert) die Staden vnd Anseestatt vmb Adlitzenz gesuchts fürs fünfft sub pretextu daß die Staden der Union hülff geschickt.

28. Also muess man eusserlich mit den Leuthen vmbgehn / vnder dessen schidliche Anschlag exequieren / frembde Landt vnd Leuth faulbiethen / inelcieren / falsche Farben brauchen / Gott vnd die Welt anführen wollen.

29. Der Calvinische Heidelbergische Geist / wais die humores vnd denselben: sachen zu proponieren / was jeglicher gern hat vnd darauff genaigt ist / weil es gemeiniglich alsdamm nit vil perluaderns noch ist: Als den Vniten / die oberländische ihnen gar gelegne Stiff: den Staden / was ihnen zur extension ihrer democratz in vnd bey ihren confinen vnd weiters in das Reich zumüssen / (die Vnderländische Stiffen) gar tauglich: der König in Dennemarck möchte auch ein Aug auff die Stiff geworffen haben: Weil Chur Brandenburg zu den Bülchischen Landen nit kan gelangen / zu fern sie ihme die gar annembliche Spenß / daß er dardurch solche Landt in quietam possessionem bekomme / vnd daß er nur mit den Geistlichen Güttern einen grossen exercitum vnderhalten könne: Dem Regierenden Herzogen in Braunschweig schlagen sie für / den Lauffplatz in solchen Stiffen vnd daß man seinem Bruedern ein Regiment wolte vberlassen.

30. Von der Königl: Würd: in Dennemarck haben dergleichen hernach gefolgte vnderschiedliche Legationes abermal wenig versangen / weil dieselb der Calvinisten böse vnuerantwortliche beginen (vngerecht aller daselbst gebrachter dexteritet) baldt gemerckt / die König: Engelländische oben angezogne considerationes vorgezogen / darumben den Pfalzgrafen von seinem vnstueg zu friedlichen mittlen / wann dieselben gleich nit annemblich / laut der resolution von 22. Augustij Anno 1621. desgleichen auch von Chur Sachsen vnd Lünenburg geschehen / widerumben ermahnt / von gefährlichen vngewisen Anschlägen abhortiert.

31. Vnd als Pfalzgraf Friderich sambt seinen Interessenten, vermeynt den König in Dennemarck einmal zuerwaichen / wann sie ihre andere hülffen groß machen / haben sie dasselb abermal dextrè angreifen wollen / vnd wegen des Engelländischen / Französchischen / ja gar Vngarischen vnd Türcken Beystande (mit denen sie vmbgangen) dem König in Dennemarck durch Acharium von Dona proponiert / aber mit dem Beschaidt abgewisen / daß die ersten zweent Beystande vngewiß / aber der Vngarisch vnd Türckisch / ganz gefährliche schädliche veränderungen den Herrschaffren einführen. Wie sie dann auch bey Dennemarck weder Bolck / Adlitzentz oder Gelt zu geben / vn so gar auff Pfandschafft inleichen nicht erhalten / sonder hören müssen / wer doch vmb eines andern willen sein



len sein eigen Landt wolte verhören lassen: Vil weniger wurde Denemarck oder ein anderer so nit intereiliert/ seine eigne Landt vnd Leuth von eines dritten / so nach frembden Suetrachter/ auffsetzen.

32. Hat sich meniglich vor dem Camerario vnd seines gleichen wol zu hüten/ weil sie aller Houe gelegenheiten / Vmbständt / Consilia, Intentiones, desgleichen alle occasiones, wie eines vnd das ander anzustellen/ die disgust vñ alienationes aufzuheben/ die Gemütrer zu gewinnen/ außfischen / vnderbarwert gute officia ( wie er meldet) bösser heimlich vnd in Schrifften als Persöhnlich praktiern.

33. Vnd möchte man wol zweiffeln/ weil die Gesandten nach dem Keyz Houe/ zu zeiten wider verhoffen vnd gegen iren Herrn Committenten geschöpfftes vertrauen/ etwas stärker in ihren Werbungen fürkommen / ob nit solches durch des Camerarij vnd seines gleichen gute officia, vbersehung der instructiomen, darüber gegebne erinderung vnd vnderbarung geschehe?

34. Inmassen er auch bisweilen in seinem außspechen sachen vernimbar/ die ihm nit annemblich/ als am Dennemärelischen Houe : Chur Sachsen sey wider den Pfalzgrafen/ wegen einer amulation, vnd forcht daß die Caluinisten zu mächtig wurden. 2. Man besorgte/ Sachsen Weinmar möchte mit hülf des Pfalzgrafen auff den fahl ( ex König in Böhemb ) Ihrer Churfürst: Gni vil vnruhe erwecken: Darzu des Pfalzgrafens als Königs in Böhemb getruckte Pattenen ( darinn Chur Sachsen fast der Böhembischen Lehen fählig / vnd dem Hernogen von Weinmar gleichsamb assigniert worden ) vil anlaß geben: Sonderlich weil Sachsen Weinmar / durch den Pfalzgrafen sehr cortegiert/ vnd ein Henvrat mit des Pfalzgrafen Schwester vor gewest seyn soll.

35. In welchen Chur Sachsen gar nit zu verdennen/ dann da der Pfalzgraf vnd seine intereenten neben seinen Erblanden/ auch das Königreich Böhemb/ sambt dem incorporierten Ländern besessen: Vnder vnd Ober Oesterreich in seiner deuotion: seinen Genattern den Bethlehem Gabor ( mit dem man laue Ruffdorsischen Schreibens de dato <sup>27</sup> Maij <sub>1</sub> Junij Anno 1622. wegen einer Henvrat mit des Margrafen von Jägerndorf Tochter gehandelt ) an der seiten: mitten im Reich den Landgrafen Hösser/ Cassel / Margrafen Baden Durlach sambt mehr andern einer seits: auff der andern die Staden/ Chur Brandenburg/ Anhalt/ &c. alle seines Glaubens gehabt hett : wurde man in Sachsen eben so wenig als in obbesagten vnd andern orthen gefewert haben/ die Caluinische poentiam einzuführen/ welche kein andere Confession neben sich leidet. Wegen Weinmar/ hat man allbereit sich wider Ihr Churfürst: Gni zu Sachsen zimlich weit verlauten lassen/ nemlich weil Hernog Johann Friderich gewester Churfürst/ nit pro libertate Imperij, contra dominatum Austriacum, & pro religione gestritten/ vnd deshalber vnschuldig von seiner dignitet, Landt vnd Leuth komen were/ daß nunmehr durch den jenigen / welcher eben mit dem Schwert / libertatem eandem & conscientiarum erhalten/ vnd den Spanischen dominat debellirn



helfen/ Er dessen successoribus in dem benstehn soll vnd müß/ was ihnen vort  
rechtswegen gebürt/ vnd sie vnschuldig dauon kommen: Der löbliche Churfürst  
zu Sachsen wirdt dergleichen heimlichen Anschlägen/ wol vorzukommen vnd  
solchen practick andren zubegegnen wissen.

36. Was von den intercipirten Schreiben (dauon in der Spänischen  
Canslen) exaggeriert wird / ist ein anders Werck / man findt nicht/ daß Ihre  
Key: Majest: der Pabst zu Rom vnd andere Catholische / den Ständen Aug-  
spurgischer Confession oder andern Potentaten/ nach ihren Cronen/Chur:für-  
stenthumben vnd Landen trachten/oder einigen anschlag darauff machen/sonder  
besagte Copia (dauon gleichwol die Pfalsgischen kein Original auffzuweisen)  
gehn wider die mala fidei vsurpatores, inuales frembder Königreich vnd  
Landen/ Inuersores Reipublicæ Christianæ & Imperij, sie zu demen/ vnd das  
vnrechte Guet widerumben den jenigen (welchen es wider Gott vnd alle Recht/  
mit hülf Türcken vnd Tartarn abgenommen) zu restituieren.

Endlich was gestalt man den Spanniern/den vbelstandt in Teutschland/  
welche die Heidelbergische faction erweckt zurechnet: Dennemarck/Schweden/  
Staden / alle Euangl: Chur: Fürsten Stände in die Waffen bringen: einen  
Exercitum auff vierzig tausent starck vnder Denemarck vnd Schwedē auß dero  
Söckel/ darüber Fürst von Anhalt General Leutnant: Den andern Exerci-  
tum vnder dem Pfalzgrafen Generalen, vnd Prinz Moriz General Leuthe-  
nant: den dritten vnder dem Gabor auff die Paan bringen: von Engellandt zwö  
Million Gelt / mie auch von den Anseestätten / vnd Benedigen mit vertröstung  
ihnen zu Friaul benstandt zulaisten / erhandlen: Den König in Denemarck pro-  
tectoorem machen: ihme Vnder Oesterreich vnd das Landt ob der Enß / neben  
dem Stiff Passaw: Dem Gabor vnder Steur / Karndten / vnd Crain / sambt  
andern Vngerischen Pertinengen: dem Pfalzgrafen das Bisthumb / Speyr  
vnd Wormbs eigen machen / auch was man von Pfaffen Güetern haben mag/  
occupiern: gleich strackß in Bayrn einfallen/vnd rupfen: alle solche Länder NB.  
vnder Euangelische Regenten ziehen: den Keyser auß Teutschlandt weisen/vnd  
in Spanien einspözen: des Churfürst: von Sachsen (im fahl er sein Volck  
nit erlassen will/) sich per forza bemächtigen wollen: Das weist der bengelegt  
Rathschlag / wie auch mehr andere Originalia, so mit nechstem werden fol-  
gen/ vnd die Tharhandlungen selbst mehr als zuuil.

Ein vnparteißer getrewer Patriot wirdt dismals/ dises/ desgleichen daß  
mit getruckte Burachten / wohin die höchst schädlichen Consilia gangen vnd  
noch gehn / bey sich reifflich erwegen / sich ferners darinn zuspiegeln/vnd  
ab dem heimlichen/schädlichen/Gott vnd der Welt  
mißfälligen handlungen/einen abscheuh  
zuuemen/ vrsach haben.

**Der liebe Gott wölle alles zu gutem Endt führen.**



in Volk  
erfürst  
vnd

ischen  
z Ihre  
n Aug-  
ur: für  
sonder  
weisen)  
vnd  
nd das  
Recht/

hland/  
veden/  
einen  
is dero  
exerci-  
Leuthe  
ndt zw  
östung  
pro-  
neben  
/ sambe  
Spent  
n mag/  
er NB.  
en/ vnd  
Volf  
ngelegt  
den fol

hen das  
n vnd  
vnd



Es





212





~~1~~ 3903 04

VDA





ULB Halle  
004 809 343



3









h. 33<sup>a</sup>, 28.

1, 392.

Etliche  
pfe

Über und  
1620, 16  
Dennem

Sambt e  
guetachten  
sierten

Von Wo  
bergische

ond

Chur-  
tister

es, so Anno  
Wärden inn  
ihres Herrn

onderbaren  
daben Interes  
solches zu

Edauff

der Heidel  
nd Sankley

BIBLIOTHECA  
PONICKAVIANA

UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK  
HALLE  
(SALE)

